

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 06.11.2017

Drucksache Nr. **2017/244**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Alexandra Müller
Stand 18.10.2017
Aktenzeichen 023.90
Mitwirkung

Änderung Satzung des Jugendgemeinderates

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates in folgenden Punkten zu:

§ 2

- (3) Der Termin für die Wahl des neuen Jugendgemeinderates wird jeweils vom amtierenden Jugendgemeinderat im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung bestimmt. Er soll frühestens drei Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderates liegen.

Ergänzend:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl außerhalb des Rahmens stattfinden, nach mehrheitlichem Beschluss im Jugendgemeinderat und mit Zustimmung der Stadtverwaltung.

- (9) **Neu:**

Der Jugendgemeinderat besteht aus 15 gewählten Vertretern. Jeder Wangener Schule steht ein Mandat zu. Der Kandidat, der an der Schule die meisten Stimmen auf sich vereint hat besetzt dieses, sofern er von mindestens 10% der Wähler legitimiert wurde. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht oder stellt sich kein Kandidat zur Wahl, so wird das Mandat zu den restlichen Mandaten hinzugefügt, welche in der Reihenfolge der Höhe ihrer Stimmen besetzt werden. Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzbewerber in der Reihenfolge der Höhe ihrer Stimmenzahl. Inhaber von Schulmandaten werden im Falle ihres Ausscheidens durch den Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl der Schule besetzt, vorausgesetzt der Bewerber wurde von mindestens 10% der Wähler legitimiert.

§ 8

Sonstiges, Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

- (2) **Änderungen dieser Geschäftsordnung müssen vom Jugendgemeinderat mit 2/3 Mehrheit beschlossen und durch Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden.**

Sachdarstellung

Änderungen zur Wahl / Sitze im JGR:

Durch Modifikation der Satzung sollen bei den zukünftigen Wahlen Schüler kleinerer Schulen größere Chancen haben, in den Jugendgemeinderat einzuziehen und mitzubestimmen.

Bestehen bleibt, dass die Bewerber mit den meisten auf sich vereinten Stimmen in den Jugendgemeinderat einziehen. Kandidaten, die aber mindestens zehn Prozent Stimmen (gerechnet von der Zahl der Wähler) erhalten und von noch nicht berücksichtigten Schulen kommen, werden Vorrang erhalten vor Kandidaten der großen Schulen auf den Noch-Mandatsplätzen.

Bsp.: anhand der letzten Wahl 2016: Damals haben 2901 Jugendliche abgestimmt. Hätte ein Bewerber einer Schule außerhalb von RNG, BSW oder Realschule 290 Stimmen erhalten, säße er heute im Gremium. Bezogen auf die Wahlen von 2016 bedeutet dies: Drei Kandidaten wären in den Rat eingezogen. Die Kandidaten der Ränge 13 bis 15 hätten dann das Nachsehen gehabt.

Ziel soll sein, dass auch Schüler kleinerer Schulen in Zukunft im Gremium vertreten sind und eine Stimme haben. So sollen auch die besten Bewerber dieser Schulen eine Legitimation haben.

Änderungen zum Stimmrecht bezüglich Änderungen der Geschäftsordnung:

Künftig soll statt einer einfachen eine Zweidrittelmehrheit ausreichend sein, um die Satzung zu ändern.

Änderungen zu Wahlterminen:

Bislang war der Wahltermin auf einen Sechswochen-Zeitraum festgezurr. Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass z.B. bei geringer Bewerberlage, Ferien, etc. es sich schwierig gestaltete, die Wahlfristen/ Zeiträume einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung von Stadtverwaltung und Gemeinderat soll dies zukünftig etwas gelockert werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Geschäftsordnung JGR